

Vorlage-Nr. 2022/0348

Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus als Erweiterung des Bades im EG und Anbau eines Wintergartens in Weßling, Walchstadter Weg 3, Fl.Nr. 430 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus als Erweiterung des Bades im EG und Anbau eines Wintergartens in Weßling, Walchstadter Weg 3, Fl.Nr. 430 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0349

Bauantrag für die Errichtung einer Außentreppe (2. Flucht- und Rettungsweg) für das DLR Gebäude 133, Münchner Straße 20, Fl.Nr. 1513 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung für den Bauantrag für die Errichtung einer Außentreppe (2. Flucht- und Rettungsweg) für das DLR Gebäude 133, Münchner Straße 20, Fl.Nr. 1513 Gemarkung Oberpfaffenhofen in Weßling.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0350

Bauantrag für die energetische Sanierung und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses sowie Abbruch und Neubau der Doppelgarage in Weßling, Am Karpfenwinkel 5, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die energetische Sanierung und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses sowie Abbruch und Neubau der Doppelgarage in Weßling, Am Karpfenwinkel 5, Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Die erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Grundfläche und der Baugrenze für den Hauptbaukörper werden befürwortet, da die Überschreitungen bestandsbedingt vorhanden sind. Durch die baulichen Änderungen wird die Grundfläche sogar verringert.

Der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung des Garagenbauraums wird zugestimmt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Hinweis an den Bauherrn:

Trotz der Stellungnahme des LRA, daß keine Denkmaleigenschaft besteht, wäre der Vorschlag an den/die BauwerberIn, ob man die geplanten Fensterbögen in rechteckige

Fenster- und Türformate ändern könnte. Das fügt sich besser in die bestehende Anordnung der Fenster und die Architektur ein.

TOP 15

Vorlage-Nr. 2022/0352

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreispanners mit Garagen in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 11, 11a und 13, Fl.Nr. 33/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispanners in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 11, 11a und 13, Fl.Nr. 33/2, Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Eine Ausnahme der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 2 : 8

TOP 16

Vorlage-Nr. 2022/0354

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Weßling, Tannenbergsstraße 5, Fl.Nr. 826/8 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Weßling, Tannenbergsstraße 5, Fl.Nr. 826/8 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2021/0085-01-01-01

~~Bebauungsplan "sozialer Wohnungsbau Gartenstraße Weßling", Fl.Nr. 436/14 Gemarkung Weßling; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss – unter Vorbehalt~~

Wird vertagt!

TOP 18

Vorlage-Nr. 2022/0355

Änderung des Bebauungsplans "Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Betriebsgelände DLR", Münchner Straße 20, Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Betriebsgelände DLR“ aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. BP-2022-04 „Betriebsrestaurant mit Konferenzzentrum, DLR“
2. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsrestaurants mit Konferenzzentrum geschaffen werden.
3. Der Umgriff ist der Anlage zu entnehmen und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen.
4. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.
5. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt, für diesen Bebauungsplan das Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0